



BYOD: Anforderungen an die IT-Geräte, Schuljahr 2020/2021

Die folgenden Anforderungen und Regelungen gelten für diejenigen Schulen, die im Schuljahr 2020/2021 BYOD-Klassen führen.

1. Neuanschaffung eines IT-Geräts

Gerätebestandteile und Zubehör	Mindestanforderungen	Empfehlung
Betriebssystem	Windows 10 (<i>nicht Windows 10 S!</i>)	
Display	zwingend Touchscreen Stift- und Fingererkennung 12 Zoll	12 – 14 Zoll (ab 15 Zoll wird das Gerät zu schwer)
RAM (Arbeitsspeicher)	8 GB	8 GB oder mehr
Prozessor	Intel Core i5	Intel Core i5, 2.7 GHz Dual Core
Harddisk	128 GB SSD	256 GB SSD
Akku-Laufzeit	6 Stunden	10 Stunden oder mehr
Tastatur	zwingend erforderlich	
Stift	aktiver Eingabestift zwingend erforderlich	
WLAN	zwingend erforderlich	
Bluetooth	zwingend erforderlich	
USB-Anschluss	mindestens 1 x USB 2.0 ggf. mit USB-Hub («Mehrfachstecker») ergänzen	1 x USB 3.0, 1 x USB-C
Kopfhörer	zwingend erforderlich	
Video-Anschluss	HDMI zwingend erforderlich (ggf. mit Adapter)	
USB-Stick	mindestens 4 GB (für Austausch von Dateien)	
Externe Harddisk	--	500 GB für Datensicherung
Dockingstation	--	für das Arbeiten daheim an einem grösseren Bildschirm
<hr/>		
Betriebssystem	macOS	
Hinweis für Mac-User	Es ist grundsätzlich möglich, mit einem MacBook (Apple) zu arbeiten, auch wenn es teilweise Einschränkungen geben kann (z.B. bei Office-Programmen). Es gelten die gleichen Anforderungen wie oben. Für das Arbeiten mit einem Stift muss ein Grafik-Tablet angeschlossen werden (Empfehlung: WACOM Intuos S BT; ca. CHF 100.-).	

Unter folgenden Begriffen findet man diverse Geräte, die sowohl Notebook als auch Tablet mit Touchscreen sind und im Unterricht eingesetzt werden können: Convertible, 2-in-1 Gerät.

2. Mitbringen eines bereits vorhandenen IT-Gerätes

Es ist möglich, ein schon vorhandenes IT-Gerät mitzubringen, welches nicht über eine Stifteingabe verfügt. Das Gerät muss jedoch mit einem Grafik-Tablet ergänzt werden (Empfehlung: Wacom Intuos S BT, ca. CHF 100.-; Bluetooth nötig).

(bitte Rückseite beachten)

Reine Tablets sind für den Einsatz am Gymnasium nicht geeignet, da das Programmieren damit nicht möglich ist (Teil des Informatik-Lehrplans). In Ergänzung zu einem Notebook können sie jedoch gut eingesetzt werden.

3. Kosten

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe nicht mehr der Fall ist. Die Anforderungen für die IT-Geräte wurden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt.

4. Sicherheit und Haftung

Das Virenschutzprogramm auf den IT-Geräten muss zwingend für den Einsatz im Unterricht jeweils aktualisiert werden, um die Geräte vor schädlicher Software zu schützen und auch die Verbreitung von sogenannter Malware zu verhindern.

Zudem ist es Sache der Schülerinnen und Schüler, ihre Geräte vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Im Schadensfall kann die Schule keine Haftung übernehmen. Für die IT-Geräte werden Garantieverlängerung und Diebstahlversicherung empfohlen.

Stand: November 2019